

Von: schulleitung@kuf.ch  
Betreff: Rundmail VSLAG 5/23_24
Datum: 19. November 2023 um 17:17
An:



Liebe Kolleginnen und Kollegen

Seit den Herbstferien hat sich der Vorstand wieder in verschiedenen Gefässen mit den beiden Verbänden GAV und alv ausgetauscht. Ebenso an einer weiteren Sitzung am Runden Tisch und in der Task Force Fachpersonenmangel mit der Abteilung Volksschule.

Ausserdem ist der November jeweils der Monat, in welchem im Grossen Rat die finanziellen Weichen für das kommende Jahr und im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans AFP auch für die Planjahre bis 2027 gestellt werden.

Die Vernehmlassung zum neuen Volksschulgesetz VSG haben wir Ende Oktober eingereicht und euch eine Kopie zukommen lassen. Eine Fremdänderung im GAL §10 ist uns in der ersten Vernehmlassung nicht aufgefallen. Diese Fremdänderung ist nicht im Sinne der Schulleitungen und der Schulen. Deshalb haben wir beim Generalsekretariat einen Nachtrag zu unserer Vernehmlassung eingereicht. Diese ist vom Generalsekretariat angenommen worden.

1. Verbandsarbeit

Die drei Verbände GAV, alv und VSLAG haben beim Generalsekretariat einen Antrag zum Monitoring der "Neuen Ressourcierung Volksschule" NRVS eingereicht.

Die Verbände sind der Ansicht, dass das Monitoring der NRVS zeitnah aufgenommen werden muss und die Befragung alle relevanten Anspruchsgruppen einschliesst (Gemeinderäte, Schulleitungen, Lehrpersonen, weiteres schulisches Personal). Die Verbände beantragen beim Generalsekretariat, dass die Verbände bei der Ausarbeitung und der Auswertung der Befragung miteinbezogen werden. Das Thema wird am nächsten Runden Tisch vom 7. Dezember 2023 traktandiert.

Ausserdem sind der alv und der VSLAG im Zusammenhang mit dem AFP 2024 - 2027 auch an die Kommission BKS gelangt. Zudem sind wir im Kontakt mit Uriel Seibert, Grossrat EVP zum Thema Härtefallressourcen.

2. Vernehmlassung Neues Volksschulgesetz VSG

Wie eingangs erwähnt, beinhaltet der Entwurf zum neuen Volksschulgesetz VSG eine Fremdänderung im GAL §10, welche nicht im Sinne der Schulleitungen und der Schulen ist. Neu könnten Kündigungen von Lehrpersonen stets auf Monatsende erfolgen. Dies unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Der Vorstand lehnt diese Fremdänderung ab. Die Gründe für diese Ablehnung findet ihr im beiliegenden Schreiben. Wir haben dieses Schreiben auch den Fraktionen des Grossen Rats zukommen lassen.



Beat Petermann
Co-Präsident
beat.petermann@vslag.ch

An das
Generalsekretariat des Departements
BKS
Anhörung Volksschulgesetz
Bachstrasse 15
5001 Aarau

Rheinfelden, 11. November 2023

Fremdänderung §10 Abs. 4 GAL

Nachtrag zur Anhörung des VSLAG vom 30. Oktober 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Klärung des Schulhalbjahrtermins im neuen VSG §60 wird im Anhörungsbericht festgehalten, dass neu Kündigungen auch bei überjährigen Anstellungsverhältnissen stets auf ein Monatsende vorgenommen werden können.

Der Vorstand des VSLAG lehnt diese Fremdänderung im §10, Abs. 4 GAL mit folgenden Begründungen ab.

- Lehrpersonenwechsel, die monatlich erfolgen können, bringen eine unnötige Unruhe in die Klassen und in die Schule, welche zum Nachteil der Schülerinnen und Schüler und der Schulorganisation ist.
- Den Schulleitungen wird mit dieser Veränderung die Planungssicherheit entzogen.
- Der Stundenplan wird grundsätzlich für ein ganzes Schuljahr erstellt, ebenso die Pensenzuweisungen an die Lehrpersonen. Die neue Regelung kann monatliche Änderungen im Stundenplan und bei den Pensenen der Lehrpersonen nach sich ziehen.
- Bei einem Lehrpersonenwechsel während des Semesters kann die Rechtslage der Promotion gefährdet sein. Es müsste mit vermehrten Anfechtungen der Promotions- und Zuweisungsentscheide der Schulleitung, resp. des Gemeinderats gerechnet werden.
- Eltern und Schülerinnen und Schüler hätten Mühe, solche Lehrpersonenwechsel während des

- Semesters zu verstehen.
- Für die Schulleitungen entsteht ein unverhältnismässig grosser Zusatzaufwand für die Rekrutierung und Einführung von neuen Lehrpersonen während des ganzen Schuljahrs.

Die im Anhörungsbericht erwähnte Klärung von schwierigen Situationen im Zusammenhang mit Kündigungen, die eine Krankheit nach sich zogen, kann nicht über die oben geschilderten gewichtigen Nachteile der Fremdänderung des § 10 GAL gestellt werden.

Der Vorstand des VSLAG bittet Sie, diese Ergänzung in die Anhörung des VSLAG zur Totalrevision des Schulgesetzes aufzunehmen.

Freundliche Grüsse

Beat Petermann
Philipp Grolimund
Co-Präsidenten VSLAG



3. Verschiedenes

3.1 Schreiben „Ressourcen Sonderschulbedarf (Härtefall)“

In der Beilage findet ihr das Schreiben der Schulen im Einzugsgebiet Bremgarten an die Abteilung Volksschule. Das Schreiben greift das Thema Härtefallressourcen auf, das wir ebenfalls schon verschiedentlich vorgebracht haben.

231030 Ressourcen bei
Sonderschulbedarf_Schreiben ...



3.2 Facherweiterung Französisch Primarstufe

Ein attraktives neues Angebot, das zur Entlastung des Mangels an F-Lehrpersonen auf der Primarstufe beitragen kann. Informiert bitte eure Lehrpersonen und beachtet den Anmeldeschluss vom 30.11.23.



facherw_franz_prim_infoblatt_n
ov23.pdf



3.3 Organigramm Abteilung Volksschule

Die Abteilung Volksschule wurde per 1. November 2023 reorganisiert. In der Beilage findet ihr das neue Organigramm.

ORGANIGRAMM



Kontakt: Telefon: 062 835 21 00, E-Mail: volksschule@ag.ch

Stand: 1. November 2023

4. Politische Vorstösse

4.1 Postulat FDP "Anfechtung von Klassenzuteilungen": Antwort Regierungsrat

<https://www.ag.ch/grossrat/grweb/de/195/Detail%20Gesch%C3%A4ft?ProzId=6037525>

4.2 Postulat FDP „Stellvertretungen im Schulbereich“

ag.ch



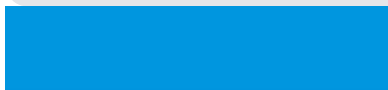
4.3 Interpellation GLP „14 Jahre auf gymnasialem Weg“

Detail Geschäft
ag.ch



4.4 Interpellation SVP „Schliessung des SPD Zetzwil“

Detail Geschäft
ag.ch



**Schulen im Einzugsgebiet der
Bezirksschule Bremgarten**

Gesamtschulleitung
Badstrasse 1
5620 Bremgarten



Stadt Bremgarten

Patrick Isler-Wirth
Leiter Abteilung Volksschule
Bachstrasse 15
5000 Aarau

Bremgarten, im November 2023

Ressourcen bei Sonderschulbedarf (Härtefall)

Sehr geehrter Herr Isler

dieses Schreiben geht im Auftrag und mit Einverständnis der Schulen im Einzugsgebiet der Schulen Bremgarten an Sie.

An unserem jährlichen Treffen Ende Oktober 2023 wurde das Thema der Ressourcierung bei Sonderschulbedarf diskutiert. Dabei stellte sich heraus, dass alle Schulleitungen es als störend und belastend empfinden, dass der Kanton einerseits wiederholt die Aussage macht, „es hat ja noch genügend Ressourcen für den Härtefall“, andererseits bei einem entsprechenden Anliegen einer Schule so hohe administrative Hürden aufbaut, dass Gesuche von vornherein unterlassen werden. Zwei Punkte sind dabei besonders störend. Zum einen ist dies die Tatsache, dass zwar kein Transfer von Ressourcen von Sek I an Kiga/Primar und umgekehrt gemacht werden kann, beim Antrag auf Härtefall dann aber sehr wohl beide Kontingente für einen Anspruch massgebend sind. Zum anderen ist es der Umstand, dass die Schulen vor Ort die Ressourcen zwar nach bestem Wissen und im Sinne der Schulentwicklung einsetzen, können bei einem Härtefall dann aber genau diese Kompetenz eingeschränkt und hinterfragt wird.

Die Schulleitungen sprechen sich dafür aus, dass bei einem ausgewiesenen Sonderschulbedarf automatisch zusätzliche Ressourcen für ein Kind ausgelöst werden. Wir bitten das Departement BKS, sich diesbezüglich einzusetzen.

Wir danken Ihnen für Ihre Arbeit und die Unterstützung zur Bewältigung des Alltag.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag der aufgeführten Schulleitungen

Guido Wirth, Gesamtschulleiter Bremgarten

Verteiler: Patrick Isler, Leiter Abteilung Volksschule
Uriel Seibert, Grossrat (per Mail)
Philipp Grolimund, Co-Präsident VSLAG (per Mail)
Beat Petermann, Co-Präsident VSLAG (per Mail)



Neue Fachweiterung Französisch

Ab Frühlingssemester 2024

am Institut Primarstufe

Beginn Februar 2024

Was erwartet Sie in der neuen Fachweiterung?

Das neue Konzept der Fachweiterung Französisch an der PH FHNW schafft hoch attraktive Bedingungen zur Erlangung der Unterrichtsbefähigung Französisch am Institut Primstufe der PH FHNW.

Zielpublikum

- Primarlehrpersonen mit abgeschlossenem Lehrdiplom Primarstufe oder Kindergarten-/Unterstufe, welche nicht mit Französisch diplomiert wurden (PH FHNW oder weitere Pädagogische Hochschulen)
- Monofachlehrpersonen (Diplom Primarstufe)

Eintrittsniveau: mindestens B2 (Einstufungstest an der PH FHNW am 31.1.24 oder DELFB2, nicht älter als 5 Jahre)

Eintrittsniveau ins Hauptstudium: B2+ (Einstufungstest an der PH FHNW oder erfolgreich absolvierte Abschlussprüfung im Kursangebot B2* oder B2/C1* des Instituts Weiterbildung PH FHNW¹ oder DELF B2 mit 75 Punkten)

Grundstudium (4 ECTS)

Fachwissenschaft 1 (FW1) und Fachdidaktik 1 (FD1)

- 4 ganztägige Blöcke jeweils am Samstag, im Frühlingssemester
- FD1: 4 Lektionen am Vormittag, FW1: 4 Lektionen am Nachmittag
- Dazwischen Selbststudium via Aufträge auf der Lernplattform der PH FHNW (Moodle)

Hauptstudium (6 ECTS)

Fachwissenschaft 2 (FW2): Berufsspezifische Sprachkompetenz kombiniert mit zweiwöchigem Aufenthalt im Sprach- und Kulturraum² (2 ECTS)

- Erste 2 Sommerferienwochen: Aufenthalt in Frankreich (Elsass), Hospitation in Tagesstätten (centres aérés), Aufbau berufsspezifischer Sprachkompetenz (BSSK) im Hinblick auf die Berufsspezifische Sprachkompetenzprüfung (BSSP), Begleitung durch eine Dozierende.
- Im Herbstsemester: Autonome Vorbereitung der BSSP (Äquivalent C1 Zertifikat), die im Januar abgelegt wird, mit punktuellen Coaching durch eine Dozierende.

¹ <https://ph.fhnw.ch/weiterbildung/?sort=Titel&direction=asc&keyword=&OnlyActive=1&ftThema=9>

² Für Kinder/Familien können Plätze organisiert werden.

Fachdidaktik 2 (FD2): Fachdidaktik, kombiniert

mit Aufenthalt im Sprach- und Kulturraum³ (2 ECTS)

- Erste Herbstferienwoche: Einwöchiger Aufenthalte in der Westschweiz: 2–3 Tage FD2-Kurs an der Pädagogischen Hochschule BEJUNE (Bern-Jura-Neuchâtel) und 2–3 Tage/ halbe Tage Hospitationen in Klassen.

- NB: Wenn die Woche in der Suisse romande nicht in die Herbstferien fällt, müssen die Schulen/Kantone eine Stellvertretung für unsere TN finanzieren.

Individuelle Arbeitsleistung (IAL) berufsbegleitend

in eigener oder fremder Klasse (2 ECTS)

- Durchführung eines Französisch-Projekts mit eigener Klasse (oder anderer Klasse)
- Erstellung spezifischer didaktischer Materialien für dieses Projekt
- Mündliche Präsentation mit Auswertung der Umsetzung
- Falls C1 schon vorliegt: IAL im Herbstsemester (Diplomierung im Frühling)
- Falls C1 BSSP im Januar abgelegt wird: IAL im Frühlingsemester (Diplomierung im Herbst)

Zertifizierung der Sprachkompetenz

Externe Berufsspezifische Sprachkompetenzprüfung (BSSP) oder internationales Sprachzertifikat DALF C1.

3 Für Kinder/Familien können Plätze organisiert werden.

Variante 1: Sprachniveau C1 noch nicht zertifiziert – Teilnahmevoraussetzung: Niveau B2

Optional: Sprachliche Vorbereitung
am Institut für Weiterbildung der PH FHNW(IWB)

Facherweiterung Französisch
am Institut Primarstufe der PH FHNW

Feb – Jun 23								Sep 23 – Jan 24					Jan 24	Feb – Jun 24					Jul – Aug 24	Sep – Okt 24	Nov – Dez 24	Jan 25	Feb – Jun 25					Sep 25			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7
Kurs IWB → B2* Nachweis B2+ möglich								Kurs IWB → B2/C1* Nachweis B2+ möglich					Einstufungstest	FD1 FW1 Optional Kurs IWB → B2* Nachweis B2+ möglich					FW2 BSSK & 2 wöch. Aufenthalt	FD2 1 wöch. Aufenthalt	FW2 BSSK coaching	BSSP-C1 Prüfung extern	IAL Berufsbegleitend ⁴					Diplomierung			

4 Empfohlene Variante. Falls gewünscht kann die IAL auch bereits im Herbst erbracht werden.

Variante 2: Zertifizierung C1 liegt vor – Internationales Diplom oder bestandene Berufsspezifische Sprachprüfung

Facherweiterung Französisch
am Institut Primarstufe der PH FHNW

								Feb – Jun 24				Jul – Aug 24	Sep – Okt 24	Nov – Dez 24			Mär 25														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7
								FD1 FW1				FW2 2 wöch. Aufenthalt ^s	FD2 1 wöch. Aufenthalt	IAL Berufsbegleitend			Diplomierung														

5 Für Personen, die sowohl ein Berufsspezifisches Zertifikat C1 (BSSP) als auch einen zweiwöchigen Aufenthalt nachweisen können, ist FW2 optional..